

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen der Passionsspiele Neumarkt 2019

1. Geltungsbereich

Alle Kartenverkäufe unterliegen den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Passionsspiele Neumarkt (nachfolgend Veranstalter genannt)

2. Vertragsbeziehung

Zwischen dem Erwerber und Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter kommt eine vertragliche Beziehung zustande.

3. Zutrittsrecht und Einlass

Der Zutritt zur Veranstaltung ist nur mit gültiger Eintrittskarte (Tag und Uhrzeit) möglich. Die Eintrittskarte ist ständig vom Inhaber mitzuführen und auf Verlangen dem Veranstalterpersonal oder dem Ordnungsdienst vorzuzeigen.

Beim Einlass finden Sicherheitskontrollen statt. Der Ordnungsdienst ist bei begründetem Anlass befugt Kleider- und Taschenkontrollen vorzunehmen. Der Einlass kann aus wichtigen Grund verweigert werden, insbesondere wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird.

4. Hausrecht

Das Personal des Veranstalters übt das Hausrecht aus. Es ist berechtigt, Besucher des Hauses zu verwiesen, wenn diese Vorstellungen stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise gegen die Hausordnung verstoßen haben.

Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Speisen und Getränken zur Veranstaltung ist untersagt. Das Rauchen ist im Haus nicht gestattet. Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen hat der Besucher das Haus sofort ohne Umwege durch die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge zu verlassen. Eine Garderobenausgabe findet in diesen Fällen nicht statt.

Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten

5. Mobiltelefone, Bild- und Tonaufnahme

Mobiltelefone und Smartphones sind während der Vorstellung auszuschalten. Alle Bild, Ton- und/oder Videoaufnahmen jeglicher Art sind dem Besucher untersagt. Bei Zuwiderhandlungen kann der Besucher des Hauses verwiesen werden. Für den Fall, dass während einer Vorstellung Bild, Ton- und/oder Videoaufnahmen von dazu vom Veranstalter ermächtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich der Besucher durch seine Teilnahme an der Veranstaltung damit einverstanden, dass er eventuell in Bild und Wort aufgenommen wird und diese Aufzeichnung ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden darf.

6. Kartenersatz

Für verlorene oder verfallene Eintrittskarten sowie bei verspätetem Eintreffen des Besuchers leistet der Veranstalter grundsätzlich kein Ersatz.

7. Kartenrücknahme

Bei kurzfristigen Planänderungen, Ausfall der Veranstaltung oder Abbruch, bevor die Hälfte der Veranstaltung stattgefunden hat, nimmt der Veranstalter die Eintrittskarten zurück und erstattet den Kartenpreis in voller Höhe. Weitergehende Ansprüche, insbesondere die Erstattung eventueller Kosten für Übernachtung, An- und Abreise, Garderobenablage etc., sind ausgeschlossen.

Bei Umbesetzungen besteht kein Anspruch auf Erstattung.

Eine Erstattung des Kartenpreises oder der Umtausch der Eintrittskarte ist ausgeschlossen, wenn der Besucher selbst die Veranstaltung nicht besuchen konnte, ebenso im Falle von Streik und höherer Gewalt.

Ein Anspruch ist durch Vorlage oder Einsendung der Eintrittskarten nachzuweisen und innerhalb von einem Monat nach dem planmäßigen Veranstaltungstermin im Veranstalterbüro (Neumarkter Rathaus) geltend zu machen.

8. Haftung des Veranstalters

Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen. Das gilt nicht für Schadensersatzansprüche die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, auf deren Erfüllung der Besucher vertraut hat und auch vertrauen durfte.

9. Gewährleistung

Der Veranstalter haftet nicht für die mangelfreie Erbringung von Leistungen Dritter, insbesondere für die Qualität der im Rahmen der Veranstaltung vom Besucher erworbenen Speisen und Getränke.

10. Parkplatznutzung

Die Parkplatznutzung ist kein Bestandteil der Leistungen, die mit dem Erwerb der Eintrittskarte verbunden sind. Der Besucher parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr.

11. Garderobennutzung

Mäntel, Schirme, Stöcke, größere Taschen oder ähnliche Gegenständen müssen an der Garderobe zur Aufbewahrung abgegeben werden. Die Aushändigung der Garderobe erfolgt ohne weitere Nachprüfung gegen Vorlage der Garderobenmarke.

12. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Eintrittskartenkäufers werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Die Rechtsgrundlage für Anbahnung, Durchführung und Abwicklung der vertraglichen Leistung und zur Erfüllung der hiermit verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder ungültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt, und es gilt anstelle der unwirksamen oder ungültigen Bestimmung jene Bestimmung, die den wirtschaftlich oder rechtlichen Zweck der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt oder zulässig hätte vereinbart werden können.